

Alternative Leistungsnachweise

Alternative Leistungsnachweise:

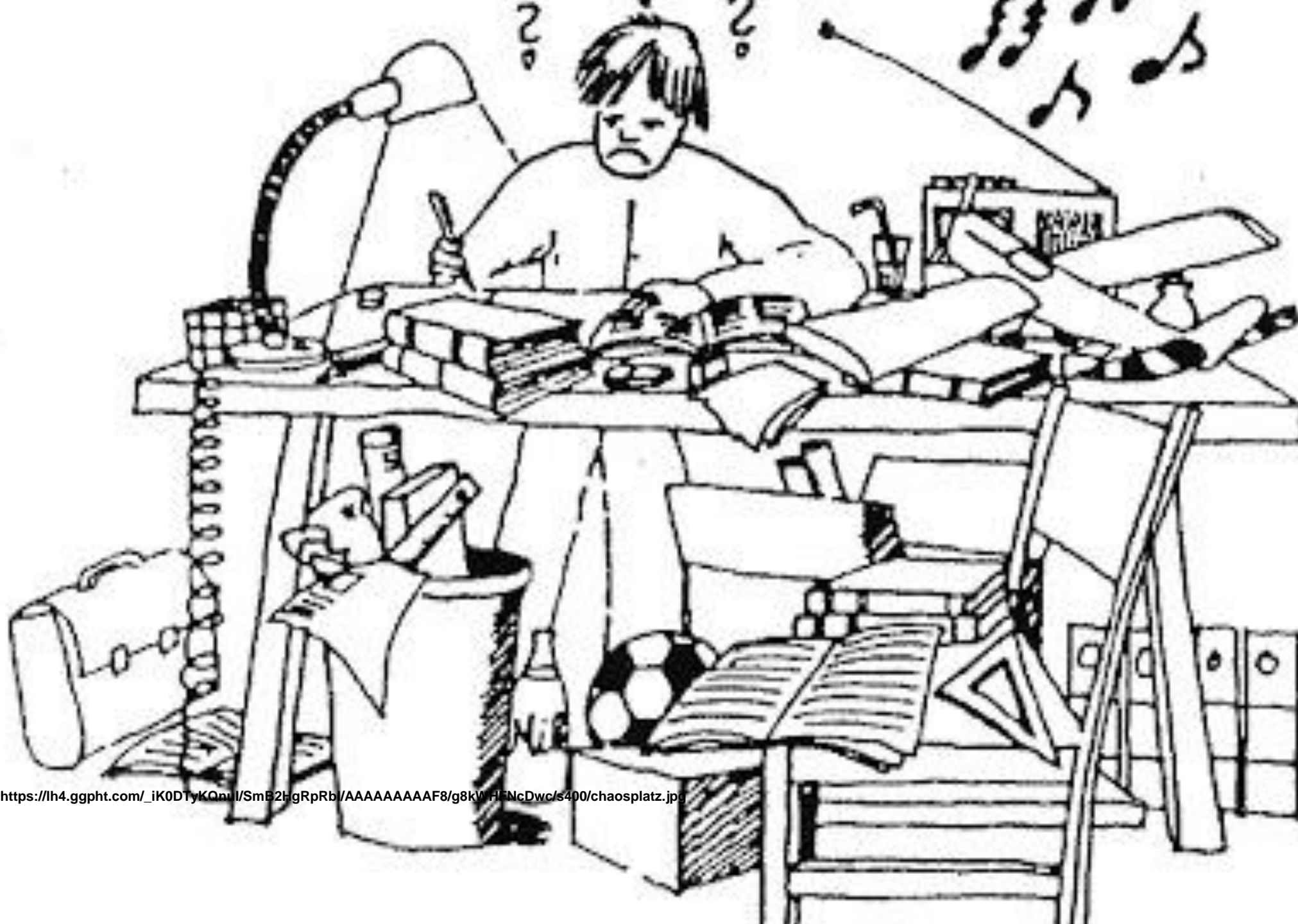
Grundlagen

Erlass zur Leistungsbewertung

Umsetzung in der Praxis

Neurodidaktik: Hirnfrendliches Lernen

- Aufmerksamkeit (lernfreundliche Umgebung, arm an Störungen)
- Motivation
- Emotion (positive Atmosphäre, Lernfreude, Lehrer-Schüler-Beziehung)
- Bedeutsamkeit der Lernangebote
- Neuigkeit (Erklärungsbedürftiges, Überraschendes, Unbekanntes)
- Selbstbestimmung (Auswahl der Bearbeitungsmöglichkeiten, Schwerpunkte)
- ...

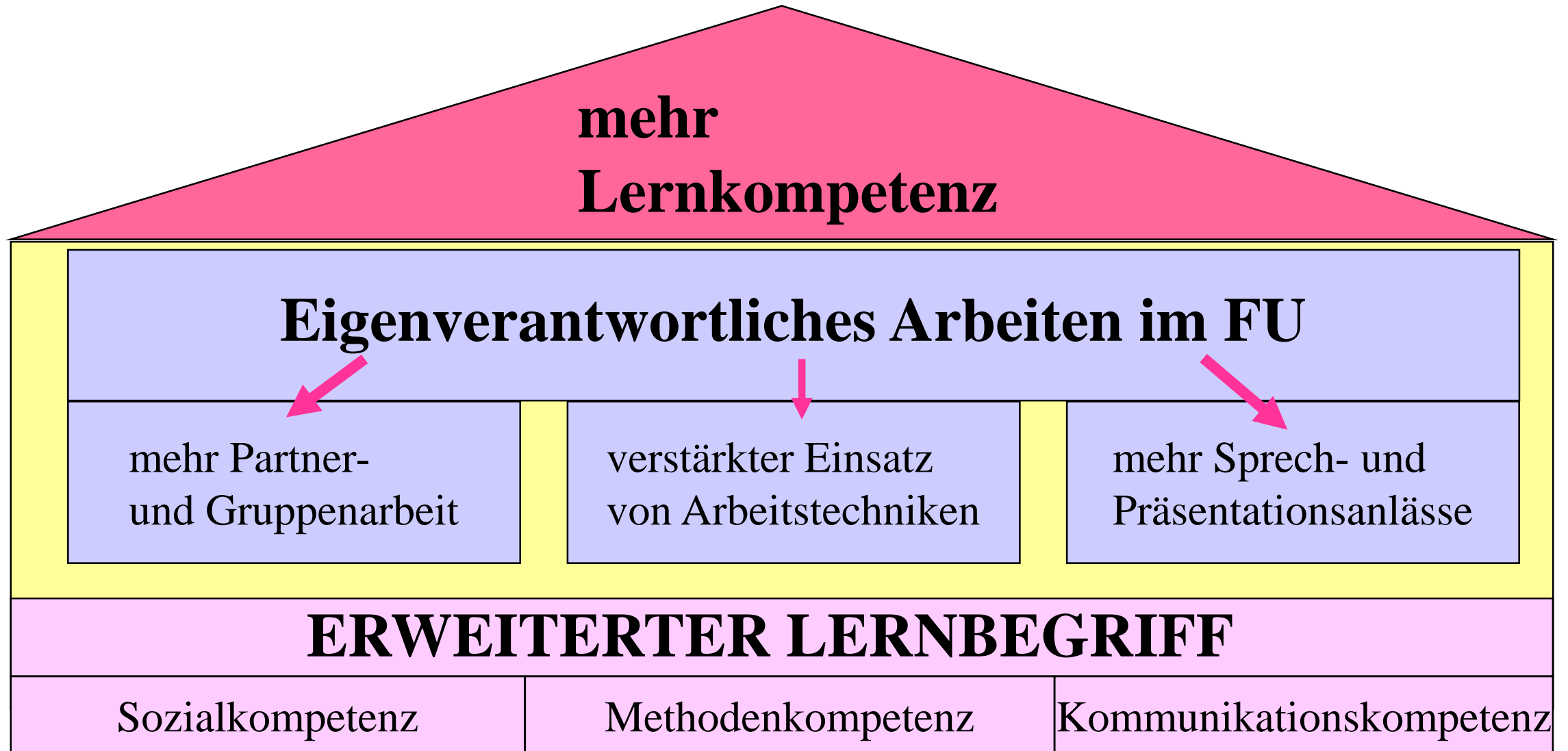


Bildungsstandards der KMK

Den neuen Bildungsstandards zufolge sollen Schülerinnen und Schüler
möglichst oft und kompetent ...

- .Recherchieren** (lesen, nachschlagen, exzerpieren, ...)
- .Konstruieren** (schreiben, strukturieren, modellieren, ...)
- .Kommunizieren** (sprechen, zuhören, fragen, diskutieren, ...)
- .Präsentieren** (visualisieren, vortragen, inszenieren, ...)
- .Kooperieren** (unterstützen, regeln, mitarbeiten, ...)
- .Problemlösen** (brainstormen, planen, entscheiden, ...)
- .Reflektieren** (bilanzieren, beurteilen, kritisieren, ...)
- .etc.**

Veränderte Lernkultur



Gemeinschaftsschulverordnung

„Die Gemeinschaftsschule [...] bildet eine Einheit, die [...] bei Fachleistungsdifferenzierung die drei Bildungsgänge umfasst, die Schülerinnen und **Schüler aller Begabungen** unter Berücksichtigung **individueller Lernmöglichkeiten** und **Lerninteressen** zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen Hochschulreife führen.“

„Vorrangiges Ziel ist die **individuelle Förderung** jeder Schülerin und jedes Schülers. Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert diese in ihrer individuellen Entwicklung. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass ihr **Fähigkeiten, Begabungen und Interessen gestärkt** und sie in ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gefördert und gefordert werden.“

(GemS-Verordnung, 2011, S. 3 f.)

Gemeinschaftsschulverordnung

Konsequenzen für die Leistungsermittlung und -bewertung:

- Eigenverantwortliches Lernen, Bedeutsamkeit, vielfältige Lernfelder
- Individualisierung und Differenzierung
- Dialogische Lernbegleitung und –beurteilung
- Kultur der Anerkennung und des Bildungserfolgs

Alternative Leistungsnachweise

Grundlagen

Erlass zur Leistungsbewertung

Umsetzung in der Praxis

Erlass zur Leistungsbewertung: Leitgedanke Prozessorientierung

„Leistungsbewertung als Ergebnis fachlich-pädagogischer Überlegungen setzt eine gezielte und **kontinuierliche Lern- und Entwicklungsbeobachtung** sowie deren Dokumentation voraus. Die Leistungsbewertung umfasst den **gesamten Lernprozess** und **Lernfortschritt** der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung erfolgt daher nicht ausschließlich aufgrund weniger punktueller Leistungen und wird auch nicht rein schematisch errechnet.“

(S. 4)

Erlass zur Leistungsbewertung: Leitgedanke Individualisierung

„Die Leistungsbewertung [...] ist **wertschätzend** und **würdigt die Lernbereitschaft und individuelle Lernanstrengung**. Die **individuellen** kognitiven, sozialen und emotionalen **Bedürfnisse** einer Schülerin oder eines Schülers werden vor dem Hintergrund des jeweiligen Entwicklungsstandes **berücksichtigt**.“ (S. 4 f.)

Die **Anzahl** der großen Leistungsnachweise in einem Fach soll grundsätzlich für alle [...] **gleich** sein. Die jeweilige **Form** kann von Schülerin beziehungsweise Schüler zu Schülerin beziehungsweise Schüler **variieren**. (S.18)

Große Leistungsnachweise sind [...] mit Ausnahme der schriftlichen Arbeit und der schriftlichen Überprüfung an der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium – **nicht zwingend** von jeder Schülerin oder jedem Schüler **zum gleichen Zeitpunkt** zu erbringen. (S.17)

Erlass zur Leistungsbewertung: Leitgedanke Transparenz

- „Die Kriterien der Bewertung aller Leistungsnachweise müssen den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor der Erbringung eines Leistungsnachweises erläutert werden“, auch Anteil Sprache und Form. (S. 26)
- Nachvollziehbarkeit und Begründung der Bewertung (S. 26)
 - Würdigung der Bereits erreichten Kompetenzen und Verbesserungshinweise in einem Kommentar, auch bzgl. Form und Sprache (bei SA) (S. 26)
 - Schriftliche Dokumentation aller Leistungsnachweise hinsichtlich Form und Ergebnis, zusätzlich Notenspiegel bei GLNs (S. 26)

Erlass zur Leistungsbewertung: Leitgedanke Kompetenzorientierung

„Der Unterricht ist so zu gestalten, dass durch eine individuelle Förderung die Leistungen der Schülerinnen und Schüler möglichst weit an die geforderten Kompetenzen herangeführt werden. In diesem Sinne finden unterschiedliche Formen von Leistungsnachweisen Anwendung.“ (S.4)

z.B. Deutsch:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen, mit Texten umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Erlass zur Leistungsbewertung: Formale Vorgaben

GemS/Fös Klassenstufen 5-10	Anzahl der großen Leistungsnachweise (GLN): 5 in jedem schriftlichen Fach pro Schuljahr*			
	Schriftliche Arbeiten: 3 bis 4			weitere GLN: 1 bis 2
schriftliche Fächer	zeitlicher Orientierungsrahmen			Hinweise
	Klassenstufen 5/6	Klassenstufen 7/8	Klassenstufen 9/10	
Ma	etwa 45 min	etwa 45 min	etwa 45 - 90 min	
De	etwa 45 min	etwa 45 - 90 min	etwa 45 - 135 min	
1./2. FS	etwa 45 min	etwa 45 - 90 min	etwa 45 - 90 min	mindestens jedes zweites Schuljahr eine mündliche Prüfung
Richtzahl für die Anzahl der kleinen Leistungsnachweise in jedem schriftlichen Fach im Schuljahr : 4				

** Für Schülerinnen und Schüler, die an einer Abschlussprüfung teilnehmen, reduziert sich die Anzahl der großen Leistungsnachweise in dem jeweiligen Schuljahr um einen großen Leistungsnachweis.*

29.08.20

Erlass zur Leistungsbewertung: Formale Vorgaben

Anzahl der kleinen und großen Leistungsnachweise (KLN und GLN) in den nicht schriftlichen Fächern:			
5 in jedem schriftlichen Fach pro Schuljahr			
GemS/FÖS Klassenstufen 5-10	Klassenstufen 5/6	Klassenstufen 7/8	Klassenstufen 9/10
nicht schriftliche Fächer	5 KLN* (Richtzahl)	5 KLN* (Richtzahl)	1-2 GLN (davon maximal eine SÜ) + 4 KLN* (Richtzahl)

** Davon Mitarbeit als 1 KLN pro Halbjahr (als Gesamtnote aus den Einzelbewertungen)*

Große Leistungsnachweise (GLN)		Kleine Leistungsnachweise (KLN)
<ul style="list-style-type: none"> •ja, grundsätzlich •7 Kalendertage im Voraus 	Ankündigungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> •nein
<ul style="list-style-type: none"> •überschaubare, in sich zusammenhängende UE 	Umfang	<ul style="list-style-type: none"> •Einzelne Inhalte einer überschaubaren, in sich zusammenhängenden Einheit
<ul style="list-style-type: none"> •für alle SuS gleich •teilweise variabel •bei schriftlichen Arbeiten: gleich 	Anzahl Form Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> •i.d.R. für alle SuS gleich •variabel •variabel
<ul style="list-style-type: none"> •als Einzel-, Paar-, Gruppenprüfung (außer schriftlichen Arbeiten) 	Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> •als Einzel-, Paar-, Gruppenprüfung
<ul style="list-style-type: none"> •max. 2 für einen Schüler pro Schultag (hiervon nur eine SA oder SÜ) •max. 3 für einen Schüler pro Schulwoche im Klassenverband (hiervon nur zwei SA oder drei SÜ) <u>und</u> ein individualisierter GLN außerhalb des Klassenverbandes 	Häufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> •keine Vorgaben
<ul style="list-style-type: none"> •Überschreitung der Höchstzahl von SA oder SÜ pro Schulwoche um max. einen GLN 	Unterrichtsversäumnis	

Große Leistungsnachweise (GLN)		Kleine Leistungsnachweise (KLN)
•ja	Erläuterung der Kriterien der Bewertung vor Leistungsmessung (ggf. auch Sprache und Form)	•ja
<ul style="list-style-type: none"> •ja, bei allen KLN •Würdigung bereits erworbener (Teil-) Kompetenzen, gezielte Hinweise zur Leistungsverbesserung •zusätzlich bei schriftlichen Arbeiten: Begründung durch Korrekturhinweise <u>und</u> zusammenfassenden Kommentar <u>sowie</u> Hinweise zur Verbesserung von Sprache und Form 	nachvollziehbare Mitteilung der Bewertung durch Begründung	<ul style="list-style-type: none"> •ja, bei allen KLN •Würdigung bereits erworbener (Teil-) Kompetenzen, gezielte Hinweise zur Leistungsverbesserung •zusätzlich bei schriftlichen Arbeiten: Begründung durch Korrekturhinweise <u>und</u> zusammenfassenden Kommentar <u>sowie</u> Hinweise zur Verbesserung von Sprache und Form
•SuS spätestens nach drei Schulwochen	Zeitpunkt Leistungsrückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> •SuS spätestens nach zwei Schulwochen •den Erziehungsberechtigten regelmäßig schriftlich, ggf. zusammenfassend •Mitarbeit mind. alle drei Monate schriftlich, ggf. mit einer Begründung
•Ja	Notenspiegel	•Nein

Alternative Leistungsnachweise:

Grundlagen

Erlass zur Leistungsbewertung

Umsetzung in der Praxis

Umsetzung in der Praxis

Alternativen zur schriftlichen Überprüfung (als GLN und in reduzierter Form als KLN denkbar):

- Referat / Präsentation
- Wettbewerb
- Portfolio
- Wochenplan
- Praktische Arbeit
- Lerntagebuch
- Etc.